



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Gewerbepolizei GePoA
Service de la police du commerce SPoCo

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77 – E-Mail : poco@fr.ch
www.fr.ch/gepoa

Kurs für Inhaberinnen und Inhaber der Patente G, T, und V

4. September – 16. Oktober 2023

Wichtig:

«Der Kurs wird in den beiden Amtssprachen des Kantons erteilt (Deutsch / Französisch). Im Zweifelsfall kann der Kandidatin / dem Kandidaten ein Test auferlegt werden, um die Kenntnisse einer der beiden Sprachen zu überprüfen.

Reichen Ihre Deutschkenntnisse aus, um am Kurs teilzunehmen?

- | | | | |
|----------------|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| ❖ mündlich: | ☐ JA | ☐ NEIN | ☐ WEISS NICHT |
| ❖ schriftlich: | ☐ JA | ☐ NEIN | ☐ WEISS NICHT |

Persönliche Daten:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Tel. privat: Handy:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum: Ort / Heimatort:

Öffentliche Gaststätte:

Haben Sie bereits eine öffentliche Gaststätte übernommen oder werden Sie demnächst eine übernehmen?

☐ JA ☐ NEIN ☐ ES HANDELT SICH UM EINE NEUERÖFFNUNG

Wenn ja, machen Sie uns bitte folgende Angaben:

Name des Betriebs:

Adresse des Betriebs:

PLZ: Ort:

Vorgesehener Zeitpunkt der Eröffnung:

Haben Sie bei unserem Amt bereits das Dossier für die Übernahme (oder Gründung) dieser Gaststätte eingereicht?

☐ JA ☐ NEIN

FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM FORMULAR BEIZULEGEN (OBLIGATORISCH)

- 1) Unterzeichnetes Kursreglement von GastroFreiburg (beiliegend);
- 2) Strafregisterauszug (Internet oder am Postschalter);
- 3) Kopie eines Personalausweises;
- 4) Für ausländische Gesuchsteller: Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung;
- 5) Bestätigung des Friedensgerichts, dass Sie nicht handlungsunfähig sind;
- 6) Wohnsitzbestätigung (5 letzte Jahre);
- 7) Bestätigung des Betreibungsamtes (5 letzte Jahre);
- 8) Bestätigung des Kantonalen Konkursamtes (5 letzte Jahre);
- 9) Lebenslauf;
- 10) Kopien von Diplomen oder Zeugnissen.

Wichtig:

- 1) Diese Dokumente dürfen nicht mehr als drei Monate alt sein.**
- 2) Ihre Anmeldung wird nur bestätigt, wenn die Dokumente vollständig eingereicht worden sind.**

AUSBILDUNGSKOSTEN:

Kurs und Material (wird von GastroFreiburg verrechnet)	CHF	2150.00
Einschreibegebühr (wird von uns verrechnet)	CHF	100.00
Prüfungsgebühr (wird von uns verrechnet)	CHF	100.00
Total Ausbildungskosten (vor dem Kurs zu bezahlen)	CHF	2350.00

KURS- UND HAUSREGLEMENT

An die Kursteilnehmenden des Kurses „G + T + V“

1. Die Kursgebühr beträgt **CHF 2'150.00**, inkl. Taxen, Prämie für die Betriebsunfallversicherung, ein Taschenrechner und die obligatorischen Kursunterlagen. Die Prüfungsgebühren werden Ihnen direkt vom Amt für Gewerbepolizei in Rechnung gestellt und sind nicht in der Kursgebühr inbegriffen.

ACHTUNG!

Die Kursgebühr ist spätestens 45 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen. Im Fall einer Nichtbezahlung innert angegebener Frist, wird Ihre Anmeldung hinfällig.

Zum Kurs zugelassen werden nur Personen, welche vorgängig die Kursgebühr bezahlt haben. Im Zweifelsfall ist der entsprechende Zahlungsempfangsschein vorzuweisen.

Eine allfällige Kursannullation und Kursverschiebung muss schriftlich (per Einschreiben) erfolgen und begründet werden.

Erfolgt die Annullation später als ein Monat vor Kursbeginn, ist die Kursgebühr vollständig geschuldet, ausser es liegen schwerwiegende und beweisbare Gründe vor. Bei einer Kursverschiebung später als ein Monat vor Kursbeginn werden administrative Kosten von CHF 250.– verrechnet.

2. Jeder Teilnehmer hat persönliche Gegenstände zum Schreiben mitzubringen. Für den Kursbesuch gilt folgende Kleidungsordnung:
Damen: Korrekte Kleidung.
Herren: Korrekte Kleidung. Hemd und Krawatte oder Hemd und Jacke.
3. Die Kurse richten sich nach folgendem Stundenplan:

Vormittag	von 08.15 bis 11.30 Uhr	Nachmittag	von 13.15 bis 16.45 Uhr
	mit einer Pause von 30 Minuten		mit einer Pause von 30 Minuten

Die Kurszeiten sind unbedingt zu respektieren. Allfällige Verspätungen werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert.

4. Die Berufsbildungskommission behält sich das Recht vor, den Stundenplan jederzeit abzuändern.
5. **Alle Kurse müssen uneingeschränkt besucht werden. Es sind keine Absenzen erlaubt.**
Artikel 27 des Reglements über die öffentlichen Gaststätten des Kantons Freiburg besagt: Bei voraussehbarer Abwesenheit ist GastroFribourg ein begründetes Urlaubsgesuch zu unterbreiten, das dieser bewilligt, wenn triftige Gründe vorliegen.

Der Kandidat muss sich ein ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, wenn er wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Tag abwesend ist. Dieses muss innerhalb von 5 Arbeitstagen an GastroFribourg gesendet werden, ansonsten wird es nicht mehr als gültig betrachtet.

Bei einer unbegründeten Abwesenheit kann GastroFribourg über einen Kursausschluss entscheiden und erstellt einen Bericht zu Händen des Amtes für Gewerbepolizei, welches wiederum das Erscheinen an der Prüfung verbietet.

Die Kursteilnehmer dürfen die Klasse auf keinen Fall vor Ende des Kurses verlassen.

6. Alle Absenzen werden in einem Bericht vermerkt, welcher am Schluss des Kurses von der Direktion zuhänden des Amtes für Gewerbepolizei erstellt wird.
7. **Es ist strikt untersagt, während den Kursstunden und den Pausen in den Klassenzimmern, in den Gängen oder im Treppenhaus zu rauchen, zu essen oder selbstmitgebrachte Getränke zu konsumieren.**
8. **Der Gebrauch eines Mobiltelefons oder eines Computers ist während des Kurses untersagt.**
9. Die Kursteilnehmer sind gegen das **Unfallrisiko** versichert. Die Versicherung deckt **alle Betriebsunfälle**, welche die Teilnehmer während dem Kurs, auf dem direkten und ununterbrochenen Weg vom Wohnort bis zum Berufszentrum und vom Berufszentrum zurück zum Wohnort erleiden könnten.

Garantie :

Fr. 20'000.-- im Todesfall

Fr. 40'000.-- im Fall einer totalen und dauernden Invalidität. Für den Fall, dass der Invaliditätsgrad 25% erreicht oder übersteigt, gemäss Tabelle der Invaliditätssätze, wird die Garantie verdoppelt. Arzt- und Spalkkosten unbeschränkt während 5 Jahren.

10. Es dürfen keine Gegenstände im Klassenzimmer gelassen werden. Gegen ein Depot von CHF 20.– hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, einen Schlüssel für ein Garderobekästchen für die Ablage seiner persönlichen Sachen zu verlangen. Am Kursende wird dieses Depot nach Schlüsselerückgabe zurückerstattet. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit, um das Kursgebäude in Ordnung zu halten. GastroFribourg lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Verlust ab.
11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Lokale, das Mobiliar und das Material mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Eintretende Wertverminderungen durch unsachgemässen Gebrauch, Bruch und Verlust werden fakturiert und müssen durch die Verantwortlichen bezahlt werden.
12. **Es ist untersagt Autos oder Motorräder vor dem Berufsbildungszentrum oder auf den privaten Parkplätzen der Nachbarn zu parkieren. In Anbetracht der limitierten Anzahl Parkplätze in der Nähe des Berufsbildungszentrums, empfehlen wir Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.**
13. **Die Teilnehmer, welche sich nicht an dieses Reglement halten, werden nach einmaligem Verweis vom Kurs ausgeschlossen.**

Pünktlichkeit, Höflichkeit und eine korrekte Kleidung gelten als selbstverständlich.

ERKLÄRUNG

Vorname: **Name:**

Die(er) Unterzeichnende bestätigt hiermit, das Kurs- und Hausreglement von GastroFribourg, welches integrierter Bestandteil des Kurses „G + T + V“ ist, gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Die(er) Unterzeichnende erklärt sich mit den einzelnen Bestimmungen einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Ort, Datum: **Unterschrift:**

- ***Durch die(en) Teilnehmende(n) auszufüllen und zusammen mit dem Anmeldungsossier an das Amt für Gewerbepolizei des Kantons Freiburg zu retournieren.***